

Vereinbarung zum Anlagenbetreiberwechsel

Anlagenstandort

Anlagennummer

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Anschrift bisheriger Anlagenbetreiber

Anschrift neuer Anlagenbetreiber

Nachname, Vorname/ Firmenname

Nachname, Vorname/ Firmenname

Straße, Hausnummer

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

PLZ, Ort

Telefonnummer / e-Mail

Telefonnummer / e-Mail

Bitte geben Sie die Adresse an, unter der Sie postalisch erreichbar sind. Damit die Abrechnungen korrekt zugestellt werden können, teilen Sie uns geänderte Adressen bitte schnellstmöglich mit. Vielen Dank.

Zählerstände bei Übergabe ¹⁾ am _____

Erzeugungszähler:

Zweirichtungszähler: (nur bei Überschusseinspeisung ausfüllen)

Zählerstand: _____ kWh

Zählerstand: _____ kWh

2.8.0 (wenn aktiviert: 2.8.1) _____ kWh

2.8.2 (wenn aktiviert) _____ kWh

Aktuelle Zählerstände (Falls abweichend von der Übergabe)

Ablesedatum: _____

Zählerstand: _____ kWh

Zählerstand: _____ kWh

2.8.0 (wenn aktiviert: 2.8.1) _____ kWh

2.8.2 (wenn aktiviert) _____ kWh

Bestätigung

Mit meiner/unsere(r) Unterschrift bestätige/n ich/wir die Richtigkeit der o.g. Daten. Es gelten die gesetzlichen Regelungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) und des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG). Wir weisen Sie darauf hin, dass die Ausführung des Anschlusses und die übrigen für die Sicherheit des Netzes notwendigen Einrichtungen gemäß § 10 Abs. 2 EEG den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) der Netze BW GmbH und § 49 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) entsprechen müssen. Die TAB finden Sie auf unserer Internetseite www.netze-bw.de. Liegt zwischen dem bisherigen Anlagenbetreiber und dem Netzbetreiber ein gültiger Vertrag über die Stromeinspeisung vor, übernimmt der neue Anlagenbetreiber zum Zeitpunkt der Übergabe¹⁾ die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift bisheriger Anlagenbetreiber

Unterschrift neuer Anlagenbetreiber

Hinweis: Haben wir bereits für die vorangegangenen Monate Einspeisevergütungen an den bisherigen Anlagenbetreiber ausbezahlt oder abgerechnet, rechnen wir bis zu dem Monat, in dem die Stadtwerke Nürtingen Kenntnis von dem Betreiberwechsel erlangt hat, mit dem bisherigen Betreiber, danach mit dem neuen Betreiber ab. Der Betreiberwechsel wird gegenüber den Stadtwerken Nürtingen zum 01. Des Monats wirksam, in dem die Vereinbarung bei uns eingegangen ist. Wenn den Stadtwerken Nürtingen zu diesem Datum kein Zählerstand vorliegt, wird dieser rechnerisch ermittelt.